

Zertifizierung W 120

Die Zertifizierung W 120 dient dem Schutz der natürlichen Ressourcen Grundwasser und Boden und wird als Nachweis der fachlichen Qualifikation von Brunnen- und Spezialtiefbauunternehmen bei Arbeiten, die den Eingriff in das Grundwasser erfordern, seitens genehmigender und beaufsichtigender Behörden zunehmend gefordert. Sie ist u. a. in der VDI-Richtlinie VDI 4640 – Thermische Nutzung des Untergrundes – Blatt 1 „Grundlagen, Genehmigungen, Umweltaspekte“ und Blatt 2 „Erdgekoppelte Wärmepumpenanlagen“ aufgeführt. Aufgrund einer Abstimmung innerhalb der Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) wird sie zur Grundlage behördlichen und ausführenden Handelns bei Wassergewinnungsbrunnen und bei Anlagen zur thermischen Nutzung des Untergrundes erhoben.

Die Zertifizierung W 120 wird u.a. auch durch die Zertifizierung Bau e.V. angeboten, die als neutrale und unabhängige Zertifizierungsstelle für die Begutachtung von Qualitätsmanagement-Systemen seitens der Trägergemeinschaft für Akkreditierung (TGA) akkreditiert ist und die gemeinsam mit der Entsorgungsgemeinschaft Bau e.V. die vom Senat der Stadt Berlin anerkannte Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb (EFB) vornimmt.

Für den Bereich der Zertifizierung W 120 wurde seitens der Zertifizierung Bau e.V. ein eigener Geschäftsbereich eingerichtet, der hinsichtlich der Struktur, der Organisation und der Abläufe streng an denen der Geschäftsbereiche QM und EFB ausgerichtet ist. Demnach erfüllt der Geschäftsbereich zur Zertifizierung nach W 120 die für Zertifizierungsstellen einschlägigen Kriterien und ist Zertifizierungsstelle sowohl im Sinne der DIN EN 45012 als auch für andere Bereiche geltende Akkreditierungsregeln.

Danach erfolgt die Überwachung der ordnungsgemäßen Arbeit durch einen für diesen Bereich zuständigen Beirat, dem Personen aus Behörden, die wasserrechtliche

Erlaubnisse erteilen oder deren Umsetzung überwachen, aus Ingenieurbüros, die mit der Planung und Überwachung von Maßnahmen, die Eingriffe in das Grundwasser erfordern, befasst sind, und aus Brunnen- oder Spezialtiefbaubetrieben.

Über die zertifizierten Unternehmen wird ein stets aktualisiertes Verzeichnis vorgehalten, das Interessenten auf Nachfrage oder über die Homepage der Zertifizierung Bau e.V. erhalten können.

Grundlage der Zertifizierung W 120 ist der Nachweis der Fachkunde des verantwortlichen Fachmanns sowie des Fachpersonals des Brunnenbau-/Spezialtiefbauunternehmens sowie deren regelmäßige Weiterbildung und die Einhaltung behördlicher bzw. technischer Bestimmungen durch das ausführende Unternehmen bei Arbeiten im Grundwasser.

Hierzu erfolgt im Rahmen einer Erstprüfung eine Überprüfung der Fachkenntnisse des/der verantwortlichen Fachmanns/-frau, eine Besichtigung der betrieblichen Ausstattung sowie eine Baustellenüberprüfung. Nach der Erstprüfung wird durch eine jährliche Überwachung eine Kontrolle der Einhaltung der der Zertifizierung W 120 zugrundeliegenden Festlegungen überprüft. Sofern für das betreffende Unternehmen bereits eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 ff. bei der Zertifizierung Bau e.V. besteht, erfolgt die jährliche Überwachung im Zuge der Überwachungen des Qualitätsmanagement-Systems.

Qualitätskriterien für die Zertifizierung W 120 sind:

Übertragung der Baudurchführungen an einen verantwortlichen Fachmann, der seine Fachkenntnisse durch den Nachweis des Meisterbriefes für das Brunnenbauerhandwerk bzw. durch den Abschluss an einer technischen Hochschule oder Fachhochschule in den Bereichen Bauingenieurwesen – Fachrichtung Tief- und Wasserbau, Tiefbohrtechnik, Geologie oder Hydrogeologie oder eine Ausnahmegewilligung nach § 7a/b, § 8 und § 9 der Handwerksordnung nachzuweisen hat.

Ferner ist der Nachweis über eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit in Brunnen- oder Spezialtiefbauunternehmen und die Teilnahme an einschlägigen Fortbildungen im Bereich Bohrungen, Brunnenbau oder Geothermie im Abstand von höchstens zwei Jahren zu führen. Schulungen der Arbeits-sicherheit zählen nicht hierzu.

Als Fachpersonal zählen diejenigen, die ihre Qualifikation z.B. durch die Berufsabschlüsse Brunnenbauer, Werkpolier im Brunnenbau, Geologie-Facharbeiter oder Spezialtiefbauer bzw. die Ausbildung zum Bohrgeräteführer nachweisen.

Das entsprechende Fachpersonal hat im Abstand von höchstens 3 Jahren nachzuweisen, dass es an einer einschlägigen firmen- und herstellerunabhängigen sowie an einer firmeninternen bzw. einer weiteren firmenexternen Fortbildungsmaßnahme teilgenommen hat.

Anhand von Referenzen und Arbeitsunterlagen (Schichtenverzeichnisse, Bohrprofil Darstellungen) ist der Nachweis des Leistungsvermögens und der Fachkompetenz des Unternehmens zu führen. Hierbei ist auf die verschiedenen Leistungsbereiche einzugehen.